

Vorgehen bei Covid-19 am Gymnasium Biel-Seeland und FAQ

1. SchülerIn mit Symptomen bleibt zu Hause, kontaktiert telefonisch den Hausarzt und lässt sich gegebenenfalls testen

	Situation	Verantwortlichkeit	Absenzen
a)	Meldung an Klassenlehrperson und Eintragen in Forms	SchülerIn	zählt als Absenz wegen Krankheit
b)	SchülerIn kontaktiert Lehrpersonen, um Kanal für Unterricht/Aufgaben zu besprechen; Je nach Schwere der Symptome gilt: Distanzlernen während der Abwesenheit.	Schüler*in und Klassenteam	
c)	SchülerIn bleibt zu Hause bis das Testresultat vorliegt oder er/sie 24h symptomfrei ist.	SchülerIn/ Klassenlehrperson	

2. SchülerIn begibt sich aufgrund Anordnung des Kantonsarztamtes oder der Schule in Quarantäne (z.B. Kontakt zu positiv getesteter Person, Reiserückkehr)

	Situation	Verantwortlichkeit	Absenzen
a)	Meldung an Klassenlehrperson Meldung via Forms NEU: War der Kontakt mit einer Person, die mit einer mutierten Virusvariante infiziert ist (bestätigt oder Verdachtsfall), müssen allfällige enge Kontaktpersonen der Person zusätzlich auch in die Quarantäne. In diesem Fall auch Meldung an corona@gbsl.ch für weitere Abklärungen.	SchülerIn	-zählt als Dispens (Anordnung der Klassenlehrperson zeigen)
b)	SchülerIn kontaktiert Lehrpersonen, um Kanal für Unterricht/Aufgaben zu besprechen. Distanzlernen während der Quarantäne	Schüler*in und Klassenteam	
c)	SchülerIn bleibt zu Hause bis das Kantonsarztamt die Quarantäne aufhebt.	SchülerIn / Klassenlehrperson	

3. SchülerIn wird positiv auf Covid-19 getestet: Selbstisolation

	Situation	Verantwortlichkeit	Absenzen
a)	so rasch wie möglich Meldung an corona@gbsl.ch , besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem mutierten Virus, dies ebenfalls erwähnen.	SchülerIn	-zählt als Absenz wegen Krankheit
b)	Abklärung des weiteren Vorgehens	Contact-Tracing-Team	

Formular zur Meldung der Quarantäne



c)	Information an die MitschülerInnen, deren Eltern und das Klassenteam Abklärungen bezüglich Quarantänemassnahmen für weitere SchülerInnen NEU: Ist die Schülerin mit der einer mutierten Version des Virus infiziert (bestätigt oder Verdachtsfall) muss sich die ganze Klasse, inklusive Klassenteam, in Quarantäne begeben.¹	Contact-Tracing-Team
d)	SchülerIn kontaktiert Klassenteam, um Kanal für Unterricht/Aufgaben zu besprechen. Je nach Schwere der Symptome gilt: Distanzlernen während der Isolation	Klassenteam

Frequently Asked Questions zum Vorgehen bei Symptomen, Kontakt mit infizierten Personen und Quarantäne

Abschnitt 1: Schülerin mit Symptomen

1. Eine Schülerin hat Symptome. Was ist das Vorgehen?

Die Schülerin soll sich direkt an die Hausärztin wenden da diese dann entscheiden ob ein Test gemacht werden muss.

-kein Test: die Schülerin kann 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome² wieder in die Schule kommen.

-Test: die Schülerin bleibt vom Tag des Testes bis zum Erhalt des Testergebnisses in der Quarantäne. In diesem Fall bitten wir die Schülerin sich hier via [Forms](#) zu melden.

2. Eine Schülerin hat Symptome und lässt sich testen. Der Test fällt negativ aus und die Schülerin möchte wieder in die Schule kommen. Ist das nach dem negativen Test in Ordnung?

Ja, die Schülerin muss nach dem Abklingen der Symptome (gleiche Ausnahme wie bei Frage 1) noch 24 Stunden warten und kann danach wieder in die Schule kommen.

Abschnitt 2: Testen

3. Eine Schülerin ist aufgrund eines risikoreichen Kontaktes in Quarantäne, Was passiert, wenn die Schülerin während der Quarantäne negativ getestet wird?

Die Schülerin bleibt die ganzen 10 Tage in Quarantäne, da ein negativer Test die Quarantänedauer nicht verkürzt.

¹ Details siehe FAQ Punkt 11

² Hat die Schülerin nur noch länger andauernden, leichten Husten, kann sie schon 24 Stunden nach dem Abklingen der anderen Symptome wieder in die Schule kommen.

4. Eine Schülerin ist aufgrund eines risikoreichen Kontaktes in Quarantäne. Empfehlen wir der Schülerin sich testen zu lassen?

Nein, die Schülerin soll sich mit ihrem Hausarzt absprechen ob ein Test angebracht ist oder nicht.

5. Was muss ich als Klassenlehrperson tun, wenn bei meiner Schülerin ein positiver Test vorliegt?

Bei einem positiven Test umgehend corona@gbsl.ch informieren (auch am Wochenende).

Abschnitt 3: Quarantäne

6. Wer ordnet eine Quarantäne an?

Entweder das Kantonsarztamt (möglicherweise nur indirekt über den risikoreichen Kontakt) oder das Contact-Tracing-Team der Schule. Schülerinnen können sich nicht selbst unter Quarantäne setzen, wenn sie sich Sorgen machen, dass sie angesteckt sind.

Abschnitt 4: Kontakt mit (potentiell) positiven Personen

7. Eine Schülerin meldet sich, weil jemand in ihrem Umfeld sich aufgrund eines risikoreichen Kontakt oder Symptomen testen lässt. Muss die Schülerin nun bis zum Testergebnis des Bekannten/Familienmitglieds zuhause bleiben?

NEU: Nur wenn ein Verdacht/Bestätigung einer mutierten Variante vorliegt, soll die Schülerin zuhause bleiben und das Testresultat des Kontaktes abwarten.

Handelt es sich um die normale Virusform, darf die Schülerin den Unterricht weiterhin besuchen.

8. Eine Schülerin meldet, dass sie von jemandem im Umfeld informiert wurde, dass sie risikoreichen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, wurde aber nicht vom Kantonsarztamt informiert. Wie ist das Vorgehen?

Da das Kantonsarztamt sich nicht mehr direkt bei den Betroffenen meldet, sondern die positiv getesteten Personen ihre Kontakte selber informieren, liegt manchmal keine offizielle Quarantäneanordnungen vor. Kläre ab ob der Kontakt risikoreich war (mehr als 15 Minuten kumulativ über den ganzen Tag, weniger als 1.5 Meter Abstand ohne Maske) und falls dies zutrifft, gilt die Schülerin offiziell als in Quarantäne. In diesem Fall bitten wir die Schülerin sich hier via [Forms](#) zu melden.

9. Wie lange dauert die Quarantäne bei Kontakt?

Ab dem Kontakt mit der infizierten Person, dauert die Quarantäne 10 Tage (Beispiel: Kontakt war am Samstag, Schülerin erhält am Mittwoch Bescheid, muss noch bis am darauffolgenden Montag in Quarantäne solange keine Symptome auftreten). Ein negativer Test verkürzt diese Dauer nicht.

10. Eine Schülerin ist aufgrund eines risikoreichen Kontaktes in Quarantäne. Die Schülerin war in der Zwischenzeit (seit dem Kontakt) noch in der Schule. Muss nun die ganze Klasse oder Personen in der Klasse die risikoreichen Kontakt mit der Schülerin hatten auch in Quarantäne?

Nein, da für die Schülerin kein positiver Test vorliegt betrifft dies die Schule noch nicht, aber eine Information an die Klasse, dass diese in den nächsten Tagen besonders vorsichtig sein sollen, ist angebracht.

11. Eine Schülerin oder eine Lehrperson ist mit der VOC infiziert (bestätigt oder Verdachtsfall). Wie ist das weitere Vorgehen?

Alle betroffenen Personen müssen ungeachtet der Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen in Quarantäne. Bei der Schülerin betrifft dies die Stammklasse und das gesamte Klassenteam. Bei einer infizierten Lehrperson betrifft es alle unterrichteten Klassen und Unterrichtsgruppen. Alle Personen in Quarantäne werden am 5. Tag der Quarantäne getestet.

Abschnitt 5: Absenzen und Dispensationen (Bei Fragen hierzu bitte bei Rahel Braunschweig melden.)

12. Eine Schülerin hat Symptome und bleibt zuhause. Gilt dies als Absenz oder als Dispensation und wie ist das Vorgehen?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- *es wurde kein Test gemacht: Diese Abwesenheit gilt als Absenz und wird so spätestens 8 Tage nach der Rückkehr in den Unterricht der Klassenlehrperson im Absenzenheft vorgelegt.*
- *es wurde ein Test gemacht: Die Abwesenheit gilt grundsätzlich als Absenz, aber die Schülerin wird vom Tag des Testes bis zum Tag des Testergebnisses dispensiert. (Beispiel: Schülerin geht am Montag wegen Symptomen nach Hause, lässt sich am Dienstag testen und erhält am Mittwoch ein negatives Testresultat, bleibt aber wegen Symptomen noch den Rest der Woche zuhause: Absenz: Montag, Donnerstag, Freitag; Dispensation: Dienstag, Mittwoch). Die Klassenlehrpersonen überprüfen diese Dispensation in dem Sie das Testresultat einfordern und in GYM1+2, FMS1, WMS1 eine Unterschrift der Eltern verlangen.*

13. Eine Schülerin ist aufgrund von risikoreichem Kontakt in Quarantäne. Gilt dies als Absenz oder Dispensation und wie ist das Vorgehen?

Diese Abwesenheit gilt als Dispensation. Die Klassenlehrpersonen überprüfen diese Dispensation in dem sie eine kantonsärztliche Quarantäneanordnung einfordern³ und bei GYM1+2, FMS1, WMS1 eine Unterschrift der Eltern verlangen.

14. Eine Schülerin bleibt aufgrund eines positiven Testes zuhause. Gilt dies als Absenz oder Dispensation und wie ist das Vorgehen?

In diesem Fall gilt die Abwesenheit als Absenz und wird so spätestens 8 Tage nach der Rückkehr in den Unterricht der Klassenlehrperson im Absenzenheft vorgelegt.

³ Aufgrund der hohen Belastung beim Kantonsarztamt kann es bei den Quarantäneanordnungen zu Verzögerungen kommen oder es kann sein, dass die SchülerInnen keine Quarantäneanordnung erhalten. In diesem Fall bitte die Isolationsanordnung der Kontaktperson verlangen.